

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38
 (05412) 63102 (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.gv.at

PITZTAL

NIEDERSCHRIFT

über die 24. Gemeinderatssitzung am 06.05.2025

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Marco Schwarz, Martin Tschurtschenthaler vertreten durch Johann Ladner, Birgit Raggl, Andrea Rimml (ab 19:34 Uhr), Daniel Larcher, Mag. Franz Staggl vertreten durch Natalie Pöll, Thomas Zangerle, Karl-Heinz Tschuggnall, Klaus Loukota, Peter Duregger BEd, Raphael Krabichler, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Mag. Franz Staggl vertreten durch Natalie Pöll, Martin Tschurtschenthaler vertreten durch Johann Ladner

Protokollführer

Daniel Neururer

2 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag noch folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen:

6. b) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Vermessung und Geodatenproduktion für das Leitungsinformationssystem Arzl im Pitztal

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den obigen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 25.02.2025

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung über 25% Förderung für die Sanierung des Daches der Kapelle in Arzlair

Bgm. Knabl teilt mit, dass sich auf der Bp. .919 die Kapelle von Arzlair befindet, welche schon seit geraumer Zeit durch einen Blitzeinschlag ein auffälliges Dach hatte und wo längerfristig durch Witterungseinflüsse eine Zerstörung dieses denkmalgeschützten Gebäudes gedroht hat. Die Bp. .919 befindet sich im Eigentum von Herrn Walter Stoll und Herrn Josef Wöber, jedoch haben sich beide nicht auf Maßnahmen bezüglich der Kapelle einigen können. Sie wurden zu ihrer Zeit auch schon von unseren ehemaligen Pfarrern Mag. Otto Gleinser und Dr. Saji Kizhakkayil um Sanierung des Daches gebeten. Jetzt hat der Obmann des Timler Kapaallvereins Gregor Stoll die Initiative ergriffen und obwohl er bzw. sein Verein eigentlich nur für die Timler Kapelle zuständig ist, hat er die Sanierung des Daches der Kapelle von Arzlair organisiert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR

21,834,43 inkl. 20% MWSt., wovon ein Teil von den Herren Walter Stoll und Josef Wöber getragen wird und für den Rest sucht der Timler Kapaallverein bei den bekannten Stellen um finanzielle Unterstützung an bzw. bemüht sich um sonstige Einnahmen. So auch bei der Gemeinde Arzl i.P., welche üblicherweise 25% Förderung für die Sanierung von kirchlichen Gebäuden gewährt. Diese Gemeindeförderung würde im konkreten Fall EUR 5.458,61 betragen.

GR ANDREA RIMML BETRITT DAS SITZUNGSZIMMER UND NIMMT AB 19:34 Uhr AN DER WEITEREN GEMEINDERATSSITZUNG TEIL.

Zitat aus dem Vorstandsprotokoll vom 22.04.2025:

„GV Klaus Loukota bemängelt, dass vor den Bautätigkeiten ein Ansuchen an die Gemeinde Arzl i.P. um Zusage einer Förderung zu stellen gewesen wäre.

VBgm. Andreas Huter stellt fest, dass die Kapelle auf Privatgrund steht und fragt sich wie die Gemeinde Arzl i.P. reagiert, wenn dann mehrere Private kommen und eine Förderung für die Sanierung ihrer Kapelle möchten.

Nach längerer Diskussion kommt der Vorstand zur Einigung, dass im konkreten Fall es sich nicht um eine „klassische“ Sanierung einer „Privat-Kapelle“ handelt, sondern aufgrund des schadhafte Daches um „Gefahr in Verzug“ für eine denkmalgeschützte Kapelle. Zudem wurde die Sanierung von einem Verein im Sinne der Allgemeinheit gemacht und es sollte nicht sein, dass der Timler Kapaallverein oder Gregor Stoll hier aufgrund der fehlenden 25% Förderung seitens der Gemeinde Arzl i.P. auf Kosten „hocken bleiben“. Auch erhöht die Sanierung einer denkmalgeschützten „Privat-Kapelle“ (die öffentlich zugänglich ist) nicht das Privatvermögen, da eine Kapelle in der Regel keinen wirklichen Veräußerungswert hat. Daher einigt sich der Vorstand auf die Befürwortung der Gewährung einer 25% Förderung der Kosten.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auszahlung der Gemeindeförderung in der Höhe von EUR 5.458,61 an den Kapaallverein Timls. Die Rechnung wird bei der nächsten Sitzung des Überprüfungsausschusses mitgeprüft werden.

3. Beratung und Beschlussfassung über 25% Förderung zu Rechnungen für die Sanierung des Widums in Wald

Bgm. Knabl berichtet, dass die Schwestern Florida und Consolata, beide vom weiblichen Zweig des Ordens von Pater Maximilian bald im Widum in Wald einziehen werden. Die beiden Schwestern werden u.a. Pfarrer Pater Maximilian und Pater Simon mit der Hauswirtschaft unterstützen. Da das Widum Wald seit dem Tod von Pfarrer Raimund Bernhard im Jahre 2008 unbewohnt war muss dieses wieder entsprechend bewohnbar gemacht werden. Zu dieser Sanierung des Walder Widum wurden seitens der Pfarre Wald bis jetzt folgende Rechnungen zur Förderung eingereicht:

Rechnungszusammenstellung Sanierung Widum Wald					
Lfd. Nr.	Firma	Rechnungsdtd.	Rechnungsnr.	Betrag	Förderung 25%
1	Paul's Küchen & Wohndesign	16.04.2025	6181	1.778,00 €	444,50 €
2	Paul's Küchen & Wohndesign	16.04.2025	6195	250,00 €	62,50 €
3	Paul's Küchen & Wohndesign	16.04.2025	6216	359,00 €	89,75 €
4	Paul's Küchen & Wohndesign	16.04.2025	6229	14.500,00 €	3.625,00 €
				16.887,00 €	4.221,75 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auszahlung der Förderung für die Sanierung des Widum Wald in Höhe von EUR 4.221,75. Es werden bezüglich der Sanierung des Widums in Wald noch weitere Rechnungen einlangen. Die Rechnungen werden bei der nächsten Sitzung des Überprüfungsausschusses mitgeprüft werden.

4. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf Teilflächen der Gste. 268, .854 und 5498/1 von derzeit Freiland oder Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen: SLG-7 Holzlager- und Geräteschuppen in Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage: SFRb Rodelbahn mit Rodelhütte (Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf, Dorfstraße 38)**

Die Gemeinde Arzl i.P. und der SV Arzl - Sektion Rodeln planen auf Flächen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf eine neue Rodelbahn samt Rodelhütte zu errichten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 201-2025-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gste. 268, 5498/1 und .854 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

auf Grundstück .854 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 55 m² von derzeit Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen: SLG-7 Holzlager- und Geräteschuppen in Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage: SFRb Rodelbahn mit Rodelhütte

weilers auf Grundstück 268 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 176 m² von derzeit Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen: SLG-7 Holzlager- und Geräteschuppen in Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage: SFRb Rodelbahn mit Rodelhütte

sowie im Ausmaß von rund 96 m² von derzeit Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen: SLG-7 Holzlager- und Geräteschuppen in Freiland gem. § 41 TROG

sowie im Ausmaß von rund 56 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage: SFRb Rodelbahn mit Rodelhütte

weilers auf Grundstück 5498/1 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 196 m² von derzeit Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen: SLG-7 Holzlager- und Geräteschuppen in Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage: SFRb Rodelbahn mit Rodelhütte

sowie im Ausmaß von rund 1240 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage: SFRb Rodelbahn mit Rodelhütte

sowie im Ausmaß von rund 303 m² von derzeit Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen: SLG-7 Holzlager- und Geräteschuppen in Freiland gem. § 41 TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 3857/3 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG (Herrn Thomas Schuler, Leins Karrertrog 11)

Auf der Gp. 3857/3 befindet sich das Wohnhaus "Leins Karrertrog 11" des Herrn Thomas Schuler. Da die Gp. 3857/3 nicht zur Gänze als "Landwirtschaftliches Mischgebiet" gewidmet ist, soll die Restfläche von ca. 40 m² noch von derzeit Freiland in "Landwirtschaftliches Mischgebiet" gewidmet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 201-2025-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich des Gst. 3857/3 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

auf Grundstück 3857/3 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 42 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. a) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der optische Kanalinspektion inkl. Kanalspülung für Leitungskataster LIS BA104 ABA Hochasten-Blons-Oberdorf-Pitzenebene

Die Arbeiten für die optische Kanalinspektion und die Kanalspülarbeiten für die Erstellung des Leitungskataster LIS BA104 – für die Abwasserbeseitigungsanlagen in Hochasten, Blons, Oberdorf und Pitzenebene wurden ausgeschrieben. Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Walch & Plangger überprüft und das Ergebnis liegt, wie folgt, vor:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------|
| • Firma Aichinger, Enzendorf: | EUR 90.165,00 netto |
| • Firma DAWI, Innsbruck: | EUR 97.485,74 netto |
| • Firma WDL, Linz: | EUR 115.935,14 netto |
| • Firma Quabus, Steyregg: | EUR 128.607,59 netto |
| • Firma Maxr, Innsbruck: | EUR 133.698,80 netto |
| • Firma HF-Rohrtechnik, Hinzenbach: | EUR 133.829,32 netto |
| • Firma Strabag, St. Pölten: | EUR 144.525,90 netto |

Die Firma Aichinger ist somit nach Überprüfung durch unser Planungsbüro Walch & Plangger die Billigstbieterin. Bgm. Knabl berichtet, dass die Firma Aichinger eine Nachfolgefirma der RTI ist, welche bei uns zuletzt diese Arbeiten zu unserer Zufriedenheit

erledigt hat. Die optische Kanalinspektion und die Kanalspülarbeiten für die Erstellung des Leitungskatasters sind notwendig, da man seitens der Gemeinde Arzl i.P. sonst keine Förderungen mehr für Erweiterung und Sanierung des Ortskanales erhält.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Arbeiten für die optische Kanalinspektion und die Kanalspülarbeiten für die Erstellung des Leitungskataster LIS BA 104 für die Abwasserbeseitigungsanlagen in Hochasten, Blons, Oberdorf und Pitzenebene an die Billigstbieterin die Firma Aichinger in Enzendorf zum Preis von EUR 90.165,00 netto vergeben werden.

6. b) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Vermessung und Geodatenproduktion für das Leitungsinformationssystem Arzl im Pitztal

Bgm. Knabl teilt mit, dass alle Gemeinden die Verpflichtung haben ein digitales Leitungsinformationssystem (LIS) aufzubauen für die interne Verwendung, um exakte Leitungsauskünfte geben zu können u.a.. Dieses Leitungsinformationssystem, welches selbst gefördert wird vom Land Tirol und der KPC, ist Grundvoraussetzung, dass die Gemeinde Arzl i.P. Förderungen für z.B. die Sanierung oder Erweiterung der Kanalisation erhält. Die Firma AVT, mit der die Gemeinde Arzl i.P. sonst wenig macht – hier ist das Vermessungsbüro Kofler mit Vermesser Ing. Hannes Krabichler unser erste Ansprechpartnerin, hat auf dem Gebiet der Leitungsinformation große Expertise und mit gewissen technischen Ausstattungen in unserer Gegend ein Alleinstellungsmerkmal. Daher war es nicht sinnvoll neben der Firma AVT noch ein zweites Angebot einzuholen. In dieses Leitungsinformationssystem, wofür wir dann das an die Software des TIRIS angelehnte Programm WebOffice über die Firma Kufgem verwenden, werden dann alle Leitungen, wie u.a. Kanal, Wasserleitung (vorerst nur der Gemeindebereich mit Arzl und Osterstein), LWL, Strom- und Gasleitung eingetragen. Beim vorliegenden Angebot wird man die „Befliegung und Orthofoto 5 cm“ nicht benötigen, da hier für unsere Zwecke das Orthofoto von TIRIS mit 20 cm ausreichend ist. Ebenfalls wird vorerst auch nicht die Beleuchtung eingemessen, da hier Gemeindeelektriker Herbert Raggl schon derzeit ausreichende Aufzeichnungen hat. Man ist schon dabei die Kanal- und Wasserleitungen (hier sind speziell die Hausanschlüsse interessant, da von den Hauptleitungen großteils schon Daten vorhanden sind) mit Bauhof und AVT aufzunehmen.

Hier das Angebot der Firma AVT:

Position	Leistungen	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
Pos 1.1.	Begehung, Ortung, Vermessung, Datenübernahme Wasserleitung	25000	lfm	€ 2,00	50 000,00 €
Pos 1.2.	Außendienstarbeiten - Sonstige Objekte WVA	4	Hat	€ 925,00	3 700,00 €
Pos 2.1.	Vermessung Abwasserentsorgung (Kanal und Regenwasser)	350	Stk	€ 22,00	7 700,00 €
Pos 3	Befliegung und Orthophoto 5 cm - Siedlung	12	km ²	€ 1 050,00	12 600,00 €
Pos 4.1.	Aufnahme Beleuchtung	500	Stk	€ 20,00	10 000,00 €
Pos 4.2.	Innendienstarbeiten- Auswertung, CAD, GIS	40	Std.	€ 110,00	4 400,00 €
Pos 4.3.	Sonstige Vermessungsarbeiten (leitungrelevanter Naturbestand etc.)	6	Hat	€ 925,00	5 550,00 €
Gesamtsumme netto					93 950,00 €
Preisgleitung 2026-2027				6,00%	5 637,00 €
Gesamtsumme netto inkl. Preisgleitung					99 587,00 €
Umsatzsteuer				20%	19 917,40 €
Gesamtangebotssumme brutto					119 504,40 €

GR Marco Schwarz fällt der Posten „Preisgleitung 2026-2027“ auf und fragt sich, wieso diese in die Gesamtangebotssumme miteingerechnet wurde. Zudem wäre es sicher interessant, dass neue Wasserleitungen oder neue Kanalverrohrungen gleich von der Baufirma mittels GPS eingemessen werden und die AVT nicht mehr die Nachvermessung macht, sondern nur die Aufbereitung der Daten für das WebOffice.

Bgm. Knabl erklärt, dass bei der Aufsummierung der Posten die Miteinbeziehung der „Preisgleitung 2026-2027“ natürlich unlogisch und nur ein Hinweis für den möglichen

Verrechnungszeitraum ist. Die Preisgleitung ist nur ein Hinweis auf eine Indexanpassung, wenn noch Arbeiten in den Folgejahren gemacht werden müssen. Das Angebot muss ohnehin von den einzelnen Positionen her betrachtet werden, wo die Positionen „Befliegung und Orthofoto 5 cm – Siedlung“ und „Aufnahme Beleuchtung“ wegfallen und es sich um Schätzungen handelt, wo dann die endgültige Abrechnung z.B. nach tatsächlich vermessenen Laufmetern erfolgt.

Ersatz-GR Johann Ladner fragt an, ob die Vermessung ihrer Wasserleitungen dann auch von den anderen Wassergenossenschaften gemacht werden muss.

Bgm. Knabl teilt mit, dass dies derzeit nur für „große“ Wasserversorgungsanlagen gilt und in unserer Gemeinde Arzl i.P. nur für die Wasserversorgungsanlage Arzl u. Osterstein.

VBgm. Andreas Huter stellt fest, dass die Mitvermessung der Wasserleitungen der Wassergenossenschaften im Zuge der Vermessung des Gemeindekanals ideal wäre. Jedoch ist das für die Wassergenossenschaften auch eine Kostenfrage.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vermessungsarbeiten gemäß oben genanntem Angebot an die Firma AVT zu vergeben. Abzüglich der Positionen „Befliegung und Orthophoto 5 cm – Siedlung“ und „Aufnahme Beleuchtung“ sind gemäß Angebot mit Kosten von EUR 71.350,00 netto zu rechnen.

7. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald: Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vorkaufsrechtes für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald in der EZ 1564 (Herrn DI Günther Schwarz, Wald Obermauri 31)**

Das Vorkaufsrecht für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald in der EZ 1564 ist seit 1993 im Grundbuch eingetragen und da mittlerweile eine Spekulation auszuschließen ist hat der Vorstand eine Löschung des Vorkaufsrechtes für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald in der EZ 1564 befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Vorkaufsrecht zugunsten der Agrargemeinschaft Wald in der EZ 1564 KG 80001 Arzl im Pitztal gelöscht werden kann.

8. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf: Beratung und Beschlussfassung über Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG für die Deponie „Reith-Falterau“**

Von der Deponie „Reith-Falterau“ ist auch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf mit den Gstn. 296, 328, 331/2, 332/1 und 5500 um die landwirtschaftlichen Flächen von Arzler Landwirten herum betroffen, wo auch eine Deponierung von (Gesteins-)Material durch den Stollenbau der Errichtung des Kraftwerksprojektes „Innstufe Imst – Haiming“ vorgesehen ist. Für diese Deponierung erhält die Agrargemeinschaft Arzl-Dorf in Summe eine Entschädigung von EUR 39.092,39. Der Vorstand war mit dem Abschluss des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages einverstanden.

GV Mag. Renate Schnegg erkundigt sich, ob schon Eidechsen oder anderes übersiedelt wurden.

Bgm. Knabl teilt mit, dass von der TIWAG Beauftragte im Bereich „Reith-Falterau“ dabei sind Eidechsen oder anderes zu fangen und im dafür vorgesehenen Bereich beim „Burgstall“ wieder auszusetzen. Es wird ein ziemlicher Aufwand betrieben, wo dafür in der „Reith-Falterau“ über ein größeres Gebiet ein Folienzaun mit kleinen Löchern errichtet wird. Seines Wissens war die bisherige Ausbeute jedoch nur 1 Eidechse. Abgesehen davon führt in diesem Gebiet die Porr Erkundungsbohrungen für den ÖBB-Tunnel (als zukünftige Umfahrung des Bahnhof Imst-Pitztal) durch, um zu bewerten, wie gut der Untergrund ist. Der bestehende Humus wird dann weggezogen werden und dann, wenn die Aufschüttungsarbeiten abgeschlossen sein werden, wieder auf die Fläche aufgebracht.

GR Marco Schwarz fragt an, ob nur Material von Imsterberg her geliefert wird.

Bgm. Knabl erklärt, dass bezüglich dem Kraftwerksprojekt sowohl Material von Imsterberg, als auch von Haiming her geliefert werden. Von Haiming wird es sogar eher mehr Material sein.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG einstimmig.

9. Beratung und Beschlussfassung eines Betreuungsbeitrages für die zu beaufsichtigenden Schüler bei den örtlichen Volksschulen (derzeit VS Leins und geplant VS Arzl)

Bgm. Knabl teilt mit, dass bei der VS Leins Frau Nadine Schuler aufgrund des Bedarfes an 3 Tagen die Woche, vor allem die Kinder, welche mit dem Bus fahren, in der Mittagszeit für ca. 1 Stunde betreut, damit diese nicht unbeaufsichtigt auf den Bus bzw. ein Elternteil warten müssen. Dieser „Service“ wurde heuer erstmals probeweise eingeführt und man hat schon mitgeteilt, dass dies, wenn es eine ständige Einrichtung wird, für die Eltern der genannten Kinder kostenpflichtig werden wird. Nun ist auch bei der VS Arzl das Bedürfnis nach einer Beaufsichtigung außerhalb der offiziellen Schulzeiten entstanden, da die Kinder u.a. von Timls, Hochasten und Blons mit dem Bus schon um 07 Uhr bei der VS Arzl sind, aber auch viele Eltern ihre Kinder (berufsbedingt) früher zur Schule schicken. Da aber die VS Arzl gemäß den Vorschriften erst um eine ¼ Stunde vor Unterrichtsbeginn (=07:30 Uhr) von der Direktorin Elke Zangerle geöffnet wird, sind die Kinder dann für ca. ½ Stunde unbeaufsichtigt vor der VS Arzl, was von einigen Eltern speziell für den Winter bemängelt wird. Deshalb würde man ebenfalls bei der VS Arzl einen „Beaufsichtigungsservice“ einrichten, welchen dann unsere schon bei der VS Arzl tätige Stützkraft Martina Beer übernehmen würde. Bei der Schul-, Kindergarten- und Sozialausschusssitzung am 01.04.2025 war die besagte Betreuung schon ein Thema und es wurde folgendes festgehalten:

1. **Betreuung der Fahrschüler vor Unterrichtsbeginn**

- Birgit hat diesbezüglich bereits mit dem Bürgermeister gesprochen.
- Laut Marco Eiter belaufen sich die Kosten für eine Stützkraft auf € 20 pro Stunde.
- Vorschlag des Ausschusses:
 - Pauschalbetrag von € 20 pro Monat pro Kind.
 - Kinder müssen verbindlich im Voraus für die Betreuungstage angemeldet werden.
- Ein entsprechender Beschluss soll im Gemeinderat gefasst werden.

GR Birgit Raggl stellt fest, dass dies nur ein „Goodwill“ seitens der Gemeinde Arzl i.P. ist und diese keine Verpflichtung zur Sicherstellung der Beaufsichtigung der Schulkinder außerhalb der Schulzeiten hat.

Bgm. Knabl ergänzt, dass dieses „Serviceangebot“ auch davon abhängt, dass sich jemand bereiterklärt diese Beaufsichtigung zu übernehmen, da es sich nur um ein vergleichsweise geringes Zeitausmaß und zudem an eher nicht gefragten Randzeiten in der Früh sowie in der Mittagszeit handelt. Findet sich niemand oder gibt es zu große Probleme, wird man diesen „Service“ wieder einstellen. Eine Verrechnungsmöglichkeit wäre die monatlich anfallenden Kosten dann auf die Kinder aufzuteilen.

GR Thomas Zangerle teilt mit, dass beim Schulausschuss ein Pauschalbetrag pro Kind und Monat von EUR 20,00 angeregt wurde, egal wie viele das Service in Anspruch nehmen. Wenn man wie bei der VS Arzl von 2,5 Stunden ausgeht sind es ca. 10 Stunden mit Kosten von ca. EUR 200,00 im Monat. Dann wäre man mit 10 Kinder kostendeckend. Für eine gute Planbarkeit muss die Anmeldung für den Service im Vormonat erfolgen.

VBgm. Andreas Huter findet, dass durch die Einhebung des Beitrages durch die Gemeinde Arzl i.P. für diese auch das Haftungsthema entsteht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass pro zu beaufsichtigendes Kind und Monat ein Beitrag von EUR 20,00 eingehoben wird.

10. Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung neuer Schülertische und -stühle für die Einrichtung einer neuen Klasse bei der VS Arzl

Bgm. Knabl berichtet, dass man für das Schuljahr 2025/2026 aufgrund eines geburtenstarken Jahrgangs eine neue Klasse bei der VS Arzl benötigt. Insgesamt werden 2025/2026 voraussichtlich 109 Kinder die VS Arzl besuchen. Die Räumlichkeiten sind vorhanden, jedoch benötigt es 24 Schülertische und -stühle. Da es danach wieder ein Zurückgehen der Schülerzahlen geben wird, hat er gemeinsam mit Hausmeister Herbert Raggl nach möglichen vorhandenen und noch nicht eingesetzten Schülertischen und -stühlen Ausschau gehalten. Leider ohne Erfolg und daher wird man diese neuen Schülertische und -stühle wohl oder übel anschaffen müssen. Da die bestehenden Schülertische und -stühle von der Firma Piller Schul- und Objekteinrichtungen GmbH sind und die Neuanschaffung mit dem Bestand zusammenpassen soll, wurde nur ein Angebot von der Firma Piller Schul- und Objekteinrichtungen GmbH eingeholt, welches sich auf EUR 16.758,00 brutto abzüglich 3% Skonto beläuft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Lieferung neuer Schülertische und -stühle an die Firma Piller Schul- und Objekteinrichtungen GmbH zum Preis von EUR 16.758,00 brutto abzüglich 3% Skonto vergeben wird.

11. Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung einer neuen Nachsaatmaschine

Bgm. Knabl teilt mit, dass die Agrargemeinschaft Arzl-Dorf für alle Grünlandbauern eine Nachsaatmaschine besitzt, damit diese eine optimale Grünlandbewirtschaftung machen können und ein entsprechender Ertrag sichergestellt ist. Nun steht die Erneuerung dieser Nachsaatmaschine an und über finanzielle Mittel der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf würde eine Nachsaatmaschine für alle Gemeindegutsagrargemeinschaften der Gemeinde Arzl i.P. angeschafft werden. Es wurde vom Arzler Agrarobmann Norbert Köll ein Angebot für die Nachsaatmaschine samt Zubehör bei der Firma Konrad Staggl Landtechnik Oberland eingeholt, welches sich auf EUR 23.830,80 brutto beläuft.

GR Daniel Larcher erklärt, dass die Nachsaatmaschine auch dazu dient das Grünland klimafit zu machen, weil in den durch den Klimawandel längeren Trockenphasen andere Gräser und Greuter benötigt werden. Sie erhöht auch die Qualität des Grünlandes und der Unkrautbekämpfung. Jedoch würde sich bei uns auch ein großer Bauer diese Maschine aufgrund der Kosten nie selbst anschaffen. Daher ist die Anschaffung über die Gemeindegutsagrargemeinschaft für alle unsere Grünlandbauern sehr zu befürworten und stellt die Wirtschaftlichkeit dieser Anschaffung sicher.

Der ebenfalls anwesende Obmann der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf Norbert Köll erklärt, dass die Nachsaatmaschine auch für die Schädlingsbekämpfung verwendet werden kann, so kann damit z.B. die Pilzgerste für die Bekämpfung der Engerlinge aufgebracht werden. Aufgrund der Klimaerwärmung muss der Engerling zudem in immer höheren Gebieten bekämpft werden.

GV Mag. Renate Schnegg stellt fest, dass diese Form der Schädlingsbekämpfung nur notwendig ist, weil man den natürlichen Feind der Engerlinge ausgerottet hat.

GR Jürgen Köll stellt fest, dass ein Vorteil der neuen Nachsaatmaschine im Gegensatz zur Alten ist, dass sie jetzt auf vorne und hinten aufgeteilt ist und nicht mehr nur hinten nachgezogen werden kann.

Der Obmann der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf Norbert Köll ergänzt, dass die bisherige Nachsaatmaschine 3 m breit ist und wie gesagt die neue getrennte Variante nur 2,5 m breit und damit für kleinere Traktoren und Zufahrten geeignet ist. Er hat natürlich noch ein zweites Angebot über das Lagerhaus eingeholt und nach dem positiven Gemeinderatsbeschluss wird er mit diesen Beiden noch nachverhandeln. Es wird daher noch billiger werden als die erwähnten EUR 23.830,80 brutto.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine neue Nachsaatmaschine für die Gemeindegutsagrargemeinschaften der Gemeinde Arzl i.P. zu einem Maximalpreis von EUR 23.830,80 angeschafft wird.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von zwei Faltzeltern für die Vereine der Gemeinde Arzl i.P.

Die FFW Arzl und die MK Arzl haben ein gemeinsames Ansuchen um Förderung für die Anschaffung für zwei Faltzelter (jeweils eines pro Verein) gestellt, da sie diese Faltzelte speziell für das Arzler Kirchtagsfest, aber auch andere Gelegenheiten benötigen. Stabile Faltzelte deshalb, weil die üblichen Zelter mit Gestänge eher umständlich zum Auf- und Wiederabbau sind und dadurch in der Vergangenheit oft im Laufe der Zeit durch Wind und Wetter zerstört wurden.

Der Vorstand hat dieses Ansuchen in seiner Sitzung vom 22.04.2025 für die heutige Gemeinderatssitzung vorberaten und war dabei der Ansicht, dass die Anschaffung dieser beiden Zelte mit Gemeindeförderung nur für diese zwei Vereine nicht ideal ist. Da dann auch andere Vereine kommen werden und ein Zelt anschaffen möchten. Die Faltzelte an sich sind jedoch sicher eine sinnvolle Anschaffung, welche viele Vereine in der Gemeinde Arzl i.P. bei Veranstaltungen gut brauchen könnten, und daher ist der Vorstand dafür diese zwei Faltzelte über die Gemeinde Arzl i.P. anzuschaffen und dann gegen eine kostengünstige Miete (vielleicht EUR 50,00 pro Ausleihung je Faltzelt) an die Vereine zu vermieten. Die Lagerung sollte im Recyclinghof sein, wo dann die Faltzelte während der Recyclinghoföffnungszeiten aus- und wieder zurückgegeben werden können. VBgm. Andreas Huter hat erklärt, dass dabei der blaue Container der Sparkasse Imst zur Verfügung gestellt werden kann. Der jeweilige Verein hat dabei mit 4 Mann das Faltzelt bei der Abholung im Recyclinghof komplett aufzustellen, dann wird das Faltzelt gemeinsam mit dem Recyclinghofmitarbeiter begutachtet und allfällige Mängel vermerkt. Ebenso hat der jeweilige Verein dann bei der Rückgabe das Faltzelt wieder komplett aufzustellen und nach Begutachtung durch den Recyclinghofmitarbeiter wieder zu verpacken und nach Anweisung des Recyclinghofmitarbeiters im Recyclinghof zu verstauen. Bgm. Knabl hat auch mit dem Kommandanten der FFW Arzl i.P. Benjamin Wöber und dem Obmann der MK Arzl i.P. Manfred Neuner gesprochen und diese befürworten die vom Vorstand vorgeschlagene Regelung, da sie damit keine Anschaffungskosten und keine Lagerung übernehmen müssen. Die Reservierungsverwaltung der Zelter würde Amtsleiter Daniel machen.

GV Klaus Loukota hält fest, dass in der Vorstandssitzung vereinbart wurde, dass nur Vereine das Zelt ausleihen dürfen.

GR Marco Schwarz findet, dass es sehr wichtig wäre, dass wir gleich eine Regenrinne dazu bestellen sollten, damit die Faltzelter auch zusammen aufgestellt werden können und man dann bei der ganzen Fläche im Trockenen bleibt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung von 2 Faltzelten mit Regenrinnen, 28 kg Bodenplatten sowie Beschriftung „Gemeinde Arzl im Pitztal“ gemäß Angebot vom Tiroler Zeltverleih zum Gesamtpreis von EUR 13.888,92 brutto. Die Verleihung erfolgt nur an Vereine und Institutionen der Gemeinde Arzl im Pitztal.

13. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit der letzten Gemeinderatssitzung:

- Es haben diverse Jahreshauptversammlungen der örtlichen Gemeindegutsagrargemeinschaften und Feuerwehren stattgefunden.
- Bei der Jahreshauptversammlung des Vereines „Regionalmanagement Region Imst“ wurde Frau Ing. Christina Röck als Nachfolgerin der langjährigen Obfrau Brigitte Flür gewählt.
- Es hat eine Besprechung bezüglich des Radweges mit Herrn DI Robert Zach und

Frau DI Katharina Oppl vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Landesstraßen und Radwege stattgefunden. Die Kosten für den Radweg dürften dabei zu 80% (60% das Land Tirol und 20% der TVB Pitztal) gefördert werden können, womit dann „nur“ noch 20% für die Gemeinde Arzl i.P. bleibt.

- Bei der letzten Vorstandssitzung waren auch GF Markus Huber und GF Patrick Weber von der Firma Wohnpuls GmbH anwesend und haben das geänderte Projekt präsentiert, wo es jetzt ein Um- und Zubau und kein Neubau mehr ist.
- Letzte Woche hat ja die interne Gemeinderatssitzung stattgefunden, wo u.a. die Sanierung der VS Arzl gemeinsam mit Herrn DI Hannes Lechner von der Dorferneuerung besprochen wurde.
- Das heurige Bataillonsjungschützenschießen hat in Wald stattgefunden.
- Beim Naturpark Kaunergrat gibt es jetzt einen „Sternenpark“, wo die Sterne möglichst frei von Lichtverschmutzung, beobachtet werden können.
- Es haben wieder goldene und diamantene Hochzeiten gefeiert werden können.
- Unser Bischof Hermann Glettler war in Wald zu Besuch und wird jetzt wieder zum Kirchtag in Leins am 18. Mai 2025 in die frisch renovierte Leiner Kirche kommen.
- Die Abschlussveranstaltung von KLAR! hat im Gemeindesaal Arzl stattgefunden.
- Die MK Wald und die MK Arzl hatten jeweils ihre Frühjahrskonzerte, welche beide ein voller Erfolg waren und wozu er ihnen recht herzlich gratulieren möchte.
- Ein großes Dankeschön möchte Bgm. Knabl dem Gemeinderat sowie allen Beteiligten anlässlich seiner 60iger-Feier am 08. März 2025 aussprechen. Dabei besonders bei VBgm. Andreas Huter als (Mit-)Organisator und GV Mag. Renate Schnegg für das Fotografieren.
- Unser Pfarrer Pater Maximilian hat heuer seinen 50er gefeiert, wozu man ihm herzlich gratuliert hat.
- Bgm. Knabl berichtet, dass ihm Mario Blondeel mitgeteilt hat, dass das „Hotel Montana“ vorerst offenbleibt. Man wird nichts überhasteten und schaut bezüglich des geplanten Verkaufs entspannt in die Zukunft.
- Auch die „Puitalm“ wird in 39 Tagen wieder eröffnen. Die von Investoren gekauften Wohnungen waren vom Konkurs nicht umfasst. Diese Wohnungen benötigen für den weiteren Betrieb allerdings die Allgemeinflächen der in Konkurs gegangenen Firma Puitalm Betriebs GmbH und zumindest in weiterer Folge auch den Gastronomiebetrieb. Aus diesem Grunde haben sich die Investoren dann auch nach mehreren Beratungen dazu entschlossen die Allgemeinflächen mit Gastronomiebetrieb aus der Konkursmasse herauszukaufen und werden - wie gesagt - wieder mit der (Urlaubs-)Vermietung der Wohnungen und in weiterer Folge dann mit dem Gastronomiebetrieb beginnen. In dieser komplexen Materie war auch immer wieder die Gemeinde Arzl i.P. gefragt und hier möchte sich Bgm. Knabl bei VBgm. Andreas Huter sowie unserem Raumplaner Mag. Klaus Spielmann für die Expertise und die Mithilfe bedanken.
- Das „Oster“-Woadli ist wieder erschienen und hier bedankt er sich ganz herzlich bei GV Mag. Renate Schnegg, welche nicht nur vieles im Woadli Korrekturgelesen hat, sondern auch das eine oder andere zu schreiben hatte.
- Bezüglich dem geplanten neuen Vereinsgebäude in Wald hat GV Martin Tschurtschenthaler eine Besprechung mit der Vereinsgemeinschaft Wald abgehalten.
- Der Winterdienst für Wald, Arzl Ried und Leins wird dann bis zur nächsten Gemeinderatssitzung neu ausgeschrieben werden.
- Der Bezirksfeuerwehrtag fand heuer in Arzl statt und wurde dabei von der FFW Arzl mustergültig organisiert, wofür sich Bgm. Knabl recht herzlich bei Kommandant Benjamin Wöber und seinen Feuerwehrmännern bedanken möchte. Für die ca. 280 anwesenden Feuerwehrfunktionäre aus dem Bezirk Imst wurde auch eigens - mit selbst panierten Schnitzeln und 100 kg selbst gemachtem Kartoffelsalat - ausgekocht, was nicht selbstverständlich ist.

Bgm. Knabl teilt mit, dass zur Halbzeit der Gemeinderatsperiode wieder ein Gemeinderatsausflug geplant ist und bittet die Gemeinderäte sowie die angelobten Ersatzgemeinderäte sich die Samstage, 13.09.2025 und 27.09.2025 als mögliche Termine dieses heuer eintägigen Ausfluges vorzumerken.

b) Bauhofbericht

- Aufstellung der Fahrradständer im Gemeindegebiet
- Errichtung des Vorplatzes bei der Leichenhalle Leins samt Anschlüssen für das öffentliche WC
- Instandhaltung der Hydranten im ganzen Gemeindegebiet
- Asphaltierung Weg Wald Scheibbichl u.a.

c) Ausschuss-Berichte

GV Mag. Renate Schnegg berichtet von der Überprüfungsausschusssitzung des Gemeindeverbandes Pflegezentrum Pitztal am 03.03.2025. Alles war bestens in Ordnung. Beim Pflegezentrum Pitztal sind 86 Mitarbeiter beschäftigt, dabei wenige in Vollzeit und daher viele in Teilzeit.

Bgm. Knabl teilt mit, dass Frau Anna Rauch als neue Mitarbeiterin für Frau Nicol Larcher in der Verwaltung des Gemeindeverbandes Pflegezentrum Pitztal eingestellt wurde. Zudem kommt noch eine zusätzliche Kraft vorwiegend wegen der Buchhaltung, welche derzeit Frau Sandra Kuen für das Pflegezentrum Pitztal und den Sozial- und Gesundheitssprengel Pitztal alleine macht.

GV Mag. Renate Schnegg berichtet ebenfalls von der Sitzung des Überprüfungsausschusses des Standesamtsverbandes Wenns am 06.03.2025. Sowie ebenfalls vom Überprüfungsausschuss des Sozial- und Gesundheitssprengels am 22.04.2025.

14. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Vorbringen.

15. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Der Obmann der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf Norbert Köll möchte die Gelegenheit ergreifen und sich bei allen Gemeinderäten für die gute und feine Zusammenarbeit zu bedanken. In diesem gegenseitigen Vertrauen konnten auch Projekte wie die Schaffung von Weideflächen umgesetzt werden. Zuerst durchaus skeptisch hat Substanzverwalter und Bgm. Josef Knabl hier die wichtige Unterstützung seitens der Gemeinde gegeben. Ein herzliches Dankeschön auch für die Anschaffung der Nachsaatmaschine unter TGO-Punkt 11., welche wieder eine wichtige Unterstützung für unsere Landwirte ist.

Bgm. Knabl möchte sich in diesem Zuge auch recht herzlich bei Agrarobmann Norbert Köll sowie seinem Vater Manfred Köll für die gute Zusammenarbeit bedanken. Es freut ihn auch, dass die Schaffung von Weideflächen und die damit verbundene Zusammenarbeit unter den betroffenen Landwirten von Arzl sehr gut funktioniert.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 14.05. – 29.05.2025